

So funktioniert das Klimaschutzgesetz:

Wenn Ziele verfehlt werden, muss künftig schnell nachgesteuert werden.

15. März

Umweltbundesamt schätzt Emissionsdaten des Vorjahres ab
→ Übersendung an Expertenrat für Klimafragen

1 Monats-Frist

Expertenrat für Klimafragen prüft Emissionsdaten
→ Weiterleitung an Bundesregierung (innerhalb 1 Monats)

Kabinetts beschließt Sofortmaßnahmen (=“Sofortprogramm Klimaschutz“)
→ Übermittlung an Bundestag

3-Monats-Frist

Bei Nachsteuerungsbedarf müssen zuständige Ministerien ein Sofortprogramm vorlegen, mit dem so nachgesteuert wird, dass die Sektorziele im Folgejahr wieder erreicht werden
→ Vorlage an Klimakabinetts (innerhalb von 3 Monaten)

Fall 1:

Maximale Jahresemissionsmengen eingehalten

Fall 2:

Jahresemissionsmengen in einem oder mehreren Sektoren überschritten (=Nachsteuerungsbedarf)

